



Warum einen Antrag stellen?

Seit Start des Programms 2012 reichten 800 Antragsteller 1.250 Anträge ein (Stand 08/19). Die wissenschaftliche Community schätzt an BayIntAn

- die hohen Förderchancen
- den überschaubaren Aufwand bei der Antragstellung
- den zeitnahen Entscheidungsprozess
- die Möglichkeit, sich intensiv mit Projektpartnern abzustimmen und dadurch die Förderchancen für gemeinsame Projektanträge bei EU, DFG, BMBF etc. zu erhöhen
- die Möglichkeit, Gäste nach Bayern einzuladen

Wo gibt es zusätzliche Informationen?

Auf der Website der BayFOR stehen umfangreiche Informationen zur Antragstellung und den aktuellen Ausschreibungsterminen bereit.

Allgemeines und Leitfaden
www.bayfor.org/bayintan

Zugang zur Online-Antragstellung
<https://bayfor.oasys.uni-passau.de>



Wer stellt die Mittel zur Verfügung?

Die Mittel stellt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR)

Nur Spitzenforschung schafft die Innovationsfähigkeit, mit der europäische Hochschulen und Unternehmen im globalen Wettbewerb punkten. Bayern hat diese Forschung und die Europäische Union fördert sie über ihre Rahmenprogramme. Die Bayerische Forschungsallianz unterstützt die bayerischen Hochschulen und Unternehmen (KMU) insbesondere bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln. Sie vernetzt Wissenschaftler untereinander und mit der Industrie. Die BayFOR wurde 2012 mit der administrativen und inhaltlichen Abwicklung des BayIntAn-Programms beauftragt.

Die BayFOR ist im Wesentlichen in drei Geschäftsfeldern aktiv:

- EU-Forschungs- und Innovationsförderung
- Internationale Wissenschaftskooperation
- Bayerische/Nationale Verbundforschung

Kontakt in der BayFOR

Dr. rer. nat. Günther Weiß
Koordination BayIntAn
Tel.: +49 (0)89 9901888-190
E-Mail: weiss@bayfor.org

Standort München
Prinzregentenstraße 52
80538 München

Standort Nürnberg
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

BayIntAn: Bayerisches Förderprogramm zur Anbahnung internationaler Forschungsk Kooperationen



Mobilitätsbeihilfen für Wissenschaftler

an bayerischen Hochschulen und Universitäten

Foto: Fotolia



Was ist BayIntAn?

Im Zuge seiner Internationalisierungsstrategie möchte der Freistaat Bayern die Vernetzung bayerischer Wissenschaftler in der internationalen Wissenschaftslandschaft stärken und Bayern als wichtigen Standort für Wissenschaft und Innovation sichtbar machen und etablieren.

BayIntAn ist ein Förderprogramm, das eine Anschubfinanzierung für Kooperationen zwischen Wissenschaftlern an bayerischen Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ausländischen Partnern zur Verfügung stellt.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau bzw. die Vertiefung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Wissenschaftlern an bayerischen staatlichen Hochschulen und internationalen Forschungsinstitutionen.

BayIntAn steht allen Wissenschaftsdisziplinen offen, mindestens ein internationaler Partner muss in die Maßnahme involviert sein.

Einige Beispiele aus der Praxis

- Entwicklung gemeinsamer Forschungsanträge, auch mit der Möglichkeit, bei Vorhaben mit mehreren internationalen Partnern Konsortialtreffen in Bayern zu organisieren
- Anschluss an wissenschaftliche oder Aufbau von wissenschaftlichen Netzwerken, ideal z. B. für Hochschulen zur Schärfung des Forschungsprofils
- Verhandlung offizieller Abmachungen zwischen einzelnen Forschergruppen, Instituten, Fakultäten, Einrichtungen etc.
- Gemeinsame Planung oder Durchführung von Messkampagnen, Workshops, Feldbegehungen etc.
- Entwicklung/Abstimmung gemeinsamer Veröffentlichungen, deren Qualität vom persönlichen Kontakt profitiert

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigte Institutionen sind alle bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen sowie alle bayerischen staatlichen Musik- und Kunsthochschulen (zusätzlich Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie die Katholische bzw. Evangelische Stiftungsfachhochschule in München bzw. Nürnberg). Der Antragsteller benötigt als akademischen Grad mindestens einen „Dr.“ oder eine vergleichbare Qualifikation, beispielsweise einen PhD.

Wohin geht die Reise?

Nach Europa und in die Welt mit Ausnahme von China, Lateinamerika und Frankreich, da es hier eigenständige Bayerische Hochschulzentren gibt: BayChina, BayLAT und BFHZ. Weitere Sonderfälle sind Kalifornien (BaCaTec) und Tschechien (BTHA).

Wie viel Geld kann beantragt werden?

Pro Antrag sind Mobilitätsbeihilfen sowie Reise- und Aufenthaltskosten bis maximal 10.000 Euro möglich, Sachkosten können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden. Die geförderte Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel max. 14 Tage für europäische und 21 Tage für außereuropäische Ziele.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Antragstellung sowie die administrative Abwicklung erfolgen ausschließlich online über das System OASys (<https://bayfor.oasys.uni-passau.de>). Das Antragssystem ist modular und selbsterklärend aufgebaut, eine ausführliche Anleitung steht online zur Verfügung.

Wann ist eine Antragstellung möglich?

Es gibt drei Ausschreibungen pro Jahr mit Stichtagen im November des Vorjahres, im Februar/März sowie im Mai/Juni. Förderperiode kann immer nur ein laufendes Haushaltsjahr sein. Die Veröffentlichung der exakten Termine erfolgt jedes Jahr im August auf der Website der Bayerischen Forschungsalianz (BayFOR) unter www.bayfor.org/bayintan. Forschungsreferenten antragsberechtigter Institutionen werden zusätzlich per E-Mail informiert.

Welche Kriterien sind förderrelevant?

Die Auswahl der Projekte zur Förderung erfolgt in einer In-house-Evaluierung durch die BayFOR. Je konkreter eine geplante Maßnahme beschrieben wird und je plausibler die Reiseplanung ist, umso besser sind die Förderchancen. Die beantragte Fördersumme muss in angemessener Relation zum Vorhaben stehen. Positiv werden auch Nachhaltigkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der geplanten Maßnahme bewertet.

Wie lange dauert der Evaluationsprozess?

Der Versand der Förderbescheide erfolgt sechs Wochen nach Deadline. Bei der November-Ausschreibung kann ein Bescheid jedoch erst Ende Januar des darauffolgenden Jahres erstellt werden.

Wird ein Antrag nicht zur Förderung vorgeschlagen, erhält der Antragsteller im Förderbescheid eine kurze Begründung für die Ablehnung.

